Satzung

über die

vereinfachte Änderung des Bebauungsplans

Falkenweg

Aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und § 73 der LBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1983 (Ges.Bl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dez. 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 16.7.1985 folgende Änderung des Bebauungsplanes "Falkenweg" beschlossen.

Einziger Paragraph:

- (1) Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes besteht aus dem Lageplan M 1 : 1 250 vom 16.7.1985 der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

7947 Mengen, den 16.07.1985

uss

Bürgermeister

17